



(CA Immo)

PRESSEMITTEILUNG

betreffend eines möglichen Übernahmeangebots der Aggregate Holdings S.A. an die Aktionäre der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

Aggregate Holdings S.A. („**Aggregate**“) hat am 20. Jänner 2021 bekanntgegeben, den Erwerb einer Beteiligung an der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft („**CA Immo**“), einschließlich der Legung eines möglichen Teilangebots für die Aktien an der CA Immo gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes, zu erwägen. Diese Mitteilung stellt eine Bekanntgabe oder Erklärung dar, welche die Rechtsfolgen des § 21 ÜbG auslöst.

Der 1. Senat der Übernahmekommission teilt mit, dass bis zum 17. März 2021 keine Anzeige eines Angebots von Aggregate in Bezug auf die CA Immo erfolgt ist. Aggregate sowie alle mit Aggregate gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen daher gem § 21 ÜbG ab 18. März 2021 für die Dauer von einem Jahr kein Angebot für die Beteiligungspapiere der CA Immo abgeben.

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner

Vorsitzender des 1. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Dr. Thomas Barth

Leiter der Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Telefon: +43 1 532 28 30 614

uebkom@wienerbourse.at